



Hainleite

Journal

25. Jahrgang
25. August 2020
Nr. 3

Informationsblatt der Ortschaften Hainrode, Mörbach, Nohra, Wernrode, Wipperdorf, Wolkramshausen und Wollersleben der Landgemeinde Stadt Bleicherode und der Gemeinden Großlohra und Kleinfurra

Informationen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Umbenennung von Straßen in der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Die Landgemeinde Stadt Bleicherode informiert im Zuge der Änderung der Straßennamen alle Bürger/-innen nachfolgend über die weitere Verfahrensweise.

Adressänderung auf dem Personalausweis:

Die Änderung der Anschrift auf noch gültigen Personalausweisen erfolgt durch die Verwaltung kostenfrei und sollte nach Möglichkeit bis zum 31.07.2021 durchgeführt werden.

Dazu stehen die Meldestelle Bleicherode im Haus II, Hauptstraße 43/44 sowie das Bürgerbüro in der Außenstelle im OT Wolkramshausen, Backsüber 3 zu den Sprechzeiten bzw. außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Die Stadt Bleicherode informiert folgende öffentliche Institutionen über die Änderung der Straßennamen:

- Bundeszentralamt für Steuern,
- bei Konfessionszugehörigkeit die katholische oder evangelische Kirche,
- Deutsche Rentenversicherung,
- Landespolizeiinspektion Nordhausen,
- Deutsche Post AG,
- DPD Deutschland GmbH,
- Leitstelle Nordhausen (Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz),
- Finanzamt Sondershausen,
- Amtsgericht Nordhausen, Grundbuchamt,
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasteramt Artern,
- Landratsamt Nordhausen, Abfallwirtschaft,
- Wasserverband Nordhausen,
- Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“,
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,

- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG,
- TEAG Thüringer Energie AG,
- Deutsche Telekom Technik AG

Adressänderung in der Fahrzeug-Zulassungsbescheinigung Teil I:

Die Änderung der Straßennamen erfolgt durch das Landratsamt Nordhausen, FG BürgerServiceZentrum, FB Fahrerlaubnis und Zulassung, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen zu den regulären Geschäftszeiten und ist bis zum 31.07.2021 gebührenfrei möglich.

Die nicht durch die Verwaltung der Landgemeinde benachrichtigten öffentlichen Institutionen (Krankenkassen, Bildungseinrichtungen, etc.) sowie private Vertragspartner (Arbeitgeber, Kinder-tageseinrichtungen, Versicherungen, etc.) sind durch die Bürger/-innen über die Änderung der Anschrift selbst zu informieren.

Umbenennung von Straßen in der Landgemeinde Stadt Bleicherode

| Ortschaft | Straßenname | Straßenname neu | Obergebra | Bleicheröder Straße | Bleicheröder Landstraße |
|----------------|-----------------------|--|----------------|-----------------------|------------------------------|
| Elende | Halle-Kasseler-Straße | Elender Hauptstraße | | Dorfstraße | Obergebraer Dorfstraße |
| | Schulstraße | An der Schule | | Gewerbestraße | Gewerbbesiedlung |
| Etzelsrode | Dorfstraße | Etzelsröder Dorfstraße | | Mühle | Untere Mühle |
| Friedrichsthal | Dorfstraße | Gratzunger Straße | | Mühlgasse | Obere Mühle |
| | Hauptstraße | Königsthaler Straße Bliedunger Straße | | Neuer Weg | Zum Kindergartenberg |
| Hainrode | Dorfstraße | Hainröder Dorfstraße | | Schulstraße | Schulgasse |
| | Hauptstraße | Hainröder Hauptstraße | | Siedlung | Alte Siedlung |
| Kleinbodungen | Lindenstraße | Lindengasse | Wernrode | Schmiedegasse | Zur Alten Schmiede |
| | Mühle Mühlenweg | Karrenmühle Zur Karrenmühle | Wipperdorf | Bahnhofstraße | Wipperdorfer Bahnhofstraße |
| Kraja | Hauptstraße | Eichsfelder Straße | | Brückenstraße | Wipperdorfer Brückenstraße |
| | Schillerstraße | Zur Finkenburg | | Freiheitsstraße | Wipperdorfer Freiheitsstraße |
| Mörbach | Dorfstraße | Zum Stadtberg | | Halle-Kasseler-Straße | Untere Halle-Kasseler-Straße |
| Nohra | Dorfstraße | Nohraer Dorfstraße | | Kehmstedter Weg | Kehmstedter Straße |
| | Neue Straße | Hainleiteblick | | Lindenstraße | Wipperdorfer Lindenstraße |
| | Schafgasse | Schäfergasse | | Siedlung | Wipperdorfer Siedlung |
| | Siedlung | Nohraer Siedlung | | Weberstraße | Wipperdorfer Weberstraße |
| | Sondershäuser Straße | Sondershäuser Landstraße | Wolkramshausen | Hauptstraße | Hainleitestraße |
| | | | | Mühlgasse | Alte Mühlgasse |
| | | | | Sondershäuser Straße | Parkstraße |
| | | | Wollersleben | Dorfstraße | Wollerslebener Dorfstraße |



Öffnungszeiten der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Außenstelle Wolframshausen

Backsüber 3
99735 Bleicherode/OT Wolframshausen
Bauamt mit Liegenschaftsabteilung,
Bürgerbüro und Meldestelle

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00-12.00 und
13.30-17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00-12.00
Donnerstag: 09.00-12.00 und
13.30-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-12.00 Uhr
Samstag: Nach vorheriger
Terminvereinbarung

**Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die November-Ausgabe:
9. November 2020**

Impressum

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
November 2020 **9. November 2020**
Herausgeber: Landgemeinde
Stadt Bleicherode
Redaktion: Hauptamt – Frau Göbel
Hauptstraße 43/44
99752 Bleicherode/
Telefon: 03 63 38-3 53 22
Telefax: 03 63 34-3 53 26
E-Mail: r.goebel@bleicherode.de
Anzeigen: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
Gesamtherstellung: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
99734 Nordhausen,
Alte Leipziger Str. 50
Telefon: 03 63 1-46 98 00
E-Mail: info@lepetit-ndh.de
www.lepetit-ndh.de
Fotos: VG Hainleite, Autoren,
123rf.com, pixelio.de

Diese zeichnen sich für den Inhalt und die Urheberrechte der Texte sowie der dazugehörigen Fotos verantwortlich.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Hainleite Journal erscheint ab 2020 einmal im Quartal, jeweils am 25. des 2. Monats, sofern dieser Tag ein Werktag ist. Ist der 25. Kalendertag ein Sonntag oder Feiertag, erscheint das Hainleite Journal am darauf folgenden Werktag. Es wird an alle Haushalte der Gemeinden Großlohra und Kleinfurra sowie der Ortschaften Hainrode, Nohra, Wollersleben, Mörbach, Wipperdorf, Wolframshausen und Wernrode kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Hauptamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode einzeln oder im Abonnement kostenlos, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Hinweis:
Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder.

„Hainleite Journal“ – Erscheinungstermine 2020

| Nr. der Ausgabe | Redaktionsschluss | Erscheinungstermin |
|-----------------|-------------------|--------------------|
| 4/2020 | 09.11.2020 | 25.11.2020 |

gez. Göbel, Redaktion des „Hainleite Journal“

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch das Halten von Hunden in der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 16.07.2020

Aufgrund der §§ 2, 27, 28, 32, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) erlässt die Landgemeinde Stadt Bleicherode als Ordnungsbehörde nach vorheriger rechtsaufsichtlicher Prüfung durch das Landratsamt Nordhausen am 25.05.2020 für das gesamte Gebiet der Landgemeinde sowie für das Gebiet der Erfüllenden Gemeinde nach Anhörung der Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode mit den Ortschaften Bleicherode, Elende, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Kleinbodungen, Kraja, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wolframshausen und Wollersleben sowie das gesamte

Gebiet der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode mit den Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode zugänglichen

1. öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Absatz 4),
2. alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und

3. die öffentlichen Toilettenanlagen.
(3) Hundeführer ist, wer sich mit einem Hund außerhalb von eingefriedetem Besitztum aufhält, insbesondere mit ihm spazieren geht und währenddessen auf ihn aufzupassen hat.

§ 3 Allgemeine Aufsichtspflichten

(1) Das Halten von Hunden hat durch den Hundehalter bzw. durch einen Beauftragten artgerecht und so zu erfolgen, dass Dritte nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
(2) Es ist verboten, Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums umherlaufen zu lassen, ohne dass sie wirksam beaufsichtigt werden. Sie dürfen im freien Gelände höchstens 5 m, in geschlossenen Ortschaften höchstens 2 m von der Aufsichtsperson entfernt frei laufen gelassen werden, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. § 6 Absatz 2 Thüringer Waldgesetz bleibt unberührt.
(3) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein

unbeaufsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.

(4) Hunde dürfen nur solchen Personen überlassen werden, die von der körperlichen Konstitution und den geistigen Fähigkeiten her stets in der Lage sind, das Tier sicher zu führen.

§ 4

Ausführen von Hunden

(1) Wer einen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums führt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name, Anschrift und gegebenenfalls die Telefonnummer des Halters angegeben sind.

(2) Durch Hundexkremeute dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(3) Der Hundeführer hat eine Tüte oder andere zweckmäßige Gerätschaften mitzuführen, um mögliche anfallende Hundexkremeute sofort entfernen zu können. Auf Aufforderung hat der Hundeführer diese Gegenstände vorzuweisen. Taschentücher sind keine zweckmäßigen Gerätschaften. Für die Entsorgung der Hundexkremeute gelten die abfallrechtlichen Bestimmungen.

§ 5

Leinen- und Maulkorbzwang

(1) Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm sind auf Straßen und in öffentlichen Anlagen an der Leine zu führen.

(2) Ferner sind alle Hunde an der Leine zu führen:

1. bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen,
2. in Fußgängerzonen, Spielstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen,
3. in Gaststättenbetrieben,
4. in Grün- und Erholungsanlagen,
5. in Sportanlagen und
6. in öffentlichen Verkehrsmitteln.

(3) Hunde, die in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden, haben einen Maulkorb zu tragen.

§ 6

Mitnahmeverbot

(1) Es ist verboten, Hunde mitzunehmen:

1. auf Kinderspielplätze,
2. in öffentliche Badeanstalten,
3. in Kultur- und Lichtspielhäuser.

(2) Es ist verboten, Hunde in öffentlichen Brunnen baden zu lassen.

§ 7

Dienst- und Blindenhunde, gefährliche Hunde

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf:

1. behördliche Diensthunde im dienstlichen Einsatz,
2. Jagdhunde im Sinne des § 39 Abs.1 Thüringer Jagdgesetz im jagdlichen Einsatz,
3. Blindenhunde beim Führen durch Blinde und
4. gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Thüringer Ordnungswidrigkeitengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Absatz 2 seinen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums umherlaufen lässt, ohne diesen wirksam zu beaufsichtigen,
2. entgegen § 3 Absatz 3 einen Hund auf einem eingefriedeten Besitztum hält, das nicht angemessen gegen unbeaufsichtigtes Entweichen gesichert ist,
3. entgegen § 3 Absatz 4 Hunde an Personen überlässt, die von der körperlichen Konstitution und den geistigen Fähigkeiten her nicht in der Lage sind, diese sicher zu führen,
4. entgegen § 3 Absatz 5 für einen Hund keine Hundhaftpflichtversicherung abschließt,
5. entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 einem Hund das vorgeschriebene Halsband nicht anlegt,
6. entgegen § 4 Absatz 2 Verunreinigungen durch Hundexkremeute nicht sofort beseitigt,

7. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 beim Ausführen eines Hundes keine Tüte oder andere zweckmäßige Gerätschaften zur Aufnahme von möglichen anfallenden Hundexkremeuten mitführt,

8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 auf Aufforderung die mitzuführenden Gerätschaften gemäß Satz 1 nicht vorweist,

9. entgegen § 5 Absatz 1 Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht an der Leine führt,

10. entgegen § 5 Absatz 2 Hunde nicht an den unter Punkt 1 bis 6 genannten Orten an der Leine führt,

11. entgegen § 5 Absatz 3 Hunde ohne Maulkorb in öffentlichen Verkehrsmitteln mitführt,

12. entgegen § 6 Absatz 1 Hunde an den unter Punkt 1 bis 3 genannten Orten mitführt,

13. entgegen § 6 Absatz 2 Hunde in öffentlichen Brunnen baden lässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Thüringer Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Absatz 1 ist die Stadt Bleicherode im Sinne von § 51 Absatz 2 Nr. 3 Thüringer Ordnungswidrigkeitengesetz.

§ 9

Geltungsdauer

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt bis zum 31.12.2039.

§ 10

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch das Halten von Hunden in der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 30.07.2003 außer Kraft.

gez. Rostek/Bürgermeister

Foto: Dirk Schröter



Foto: Dirk Schröter



Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 16.07.2020

Aufgrund der §§ 2, 27, 28, 32, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S.323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Landgemeinde Stadt Bleicherode als Ordnungsbehörde nach vorheriger rechtsaufsichtlicher Prüfung durch das Landratsamt Nordhausen am 05.06.2020 für das gesamte Gebiet der Landgemeinde sowie für das Gebiet der Erfüllenden Gemeinde nach Anhörung der Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode mit den Ortschaften Bleicherode, Elende, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Kleinbodungen, Kraja, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wolkramshausen und Wollersleben sowie das gesamte Gebiet der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode mit den Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind -ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung -alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören

1. der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen,

2. der Luftraum über dem Straßenkörper,
 3. das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind -ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse -die der Allgemeinheit im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode zugänglichen
1. öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Absatz 4),
 2. alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 3. die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Ziffer 1 sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

1. Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze und Gedenkstätten,
2. Kinderspielplätze,
3. Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten

1. öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren,
2. auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchzuführen, bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten können. Reparaturen sind nur im Rahmen einer Pannenbeseitigung zulässig.
3. Abwasser, mit Ausnahme des aus dem

Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswasser, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht,

Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Sechachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummern nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der

Eingangstür zu befestigen. Die Stadtverwaltung kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(3) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14 Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet

1. Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,

2. Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,

3. Werbeträger, Werbeposters, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren oder Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von 20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe). Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Tätigkeiten im Freien:

1. Betrieb von motorenbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.),
2. Betrieb motorengetriebener Gartengeräte;
3. Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

Weitere Regelungen zum Betrieb von Maschinen und Geräten enthält die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474).

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführungen der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) In privaten sowie gemeinschaftlich genutzten Gärten und Freizeitanlagen ist das Anlegen von Feuern in Feuerkörben, Feuertonnen und Feuerschalen in handelsüblichen Größen erlaubt.

(6) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 18

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Thüringer Ordnungsbürogesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

1. § 3 Abs. 1 Ziffer 1 öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtun-

gen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert,

2. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt, sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchführt, bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten,
3. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 Abwasser oder Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet,
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet,
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt,
7. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt,
8. § 7 Abs. 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut oder Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt,
9. § 8 Straßen und öffentliche Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt,
10. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt,
11. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht,
12. § 11 Abs. 1 ein Haus nicht mit den festgelegten Hausnummern versieht,
13. § 12 Abs. 2 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt,
14. § 12 Abs. 3 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert,
15. § 13 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert,
16. § 14 Abs. 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt,
17. § 14 Abs. 2 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt,
18. § 14 Abs. 3 als Verantwortlicher Werbeträger nicht innerhalb einer Woche entfernt,
19. § 15 Abs. 3 während der Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören,
20. § 15 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstru-

mente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt,

21. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält,
22. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nicht nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht,
23. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind,
24. § 16 Abs. 5 Feuer in Feuerkörben, Feuertonnen und Feuerschalen anlegt, die keine handelsübliche Größe haben,
25. § 17 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Thüringer Ordnungsbürogesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Bleicherode (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Ordnungsbürogesetz).

§ 20

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2039.

§ 21

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Ordnungsbehördliche Verordnung der Erfüllenden Gemeinde Bleicherode vom 19.11.2003 sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ vom 26.03.2018 außer Kraft.

gez. Rostek/Bürgermeister

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Auf Grund der §§ 2 und 19-21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am

16.10.2019, sowie der §§ 3, 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwir-

kungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 hat der Landgemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 30.07.2020 folgende Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1

Name und Funktion des Beirates

1. In der Stadt Bleicherode wurde am 28.09.2017 ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren durch den Stadtrat gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 18.10.2017 statt.
2. Der Beirat trägt nach der Bildung der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 01.01.2019 und der Erweiterung seiner Zuständigkeit auf alle Ortschaften dieser Landgemeinde die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode“.
3. Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbands- sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Landgemeinde.
4. Der Beirat vertritt die Senioren der Landgemeinde. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in der Landgemeinde im Sinne des Melderechtes gemeldet sind.

§ 2

Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

1. Der Beirat hat gern. §3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:
 - Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 genannten Personenkreis
 - Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
 - Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenarbeit
2. Der Beirat hat gern. §4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises
3. Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

§ 3

Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung

1. Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Landgemeinderat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und der Verwaltung.
2. Der Beirat ist gern. §3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.

3. Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Landgemeinderates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.

4. Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Landgemeinderat bzw. seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte nicht an einer Beschlussfassung.

5. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.

6. Vorschläge und Anregungen des Beirates sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Landgemeinderat, den Ausschüssen und Ortschaftsräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 4

Mitglieder des Beirates

1. Der Beirat hat mindestens 7, maximal 17 Mitglieder (4 aus Bleicherode, je 1 aus den anderen Ortschaften).
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Landgemeinde tätigen Seniorenorganisationen durch den Landgemeinderat für die Dauer der Wahlperiode des Landgemeinderates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
3. Seniorenorganisationen sind gern. §2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
4. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
5. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.
6. Bei Stimmgleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

7. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

§ 5

Konstituierende Sitzung des Beirates

1. Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
2. Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder erfolgen.

§ 6

Vorstand des Beirates

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem Vorsitzenden
 - zwei Stellvertretern
 - dem Schriftführer
2. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Beirates.
3. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Vorstand Mitglieder haben soll. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
4. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.
5. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
6. Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
7. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.
8. Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein Stellvertreter, vertritt den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Landgemeinde.
9. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger hinzuziehen.
10. Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 7

Öffentlichkeit

1. Der kommunale Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 8

Ehrenamt/Entschädigung

1. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten

Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt §12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 9

Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bleicherode, den 30.07.2020
Landgemeinde Stadt Bleicherode

gez. Rostek/Bürgermeister

Sitzbänke für Bleicherode

Unterstützen und fördern – Zusammenhalt garantieren!

Schaffen Sie bleibende Werte für bleibende Erinnerungen: mit einer Spende, von der alle profitieren.

Geschenke machen Freude. Sie erfreuen die Beschenkten und die Schenkenden. Sitzbänke laden zum Verweilen ein und geben insbesondere jungen Familien und Senioren Gelegenheit für Rastpausen.

An den besonders schönen Plätzen von Bleicherode – die zum Verweilen einladen – möchten wir Parkbänke aufstellen und Sie, als Verein, Verband, Initiative, Unter-



nehmen oder Bürger/in können sich daran beteiligen!

Mit Ihrer Spende werden die Bänke finanziert und ab einer Beteiligung in Höhe von 200,- € mit Ihrem Namenschild versehen.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat suchen wir die schönsten Plätze im Stadtgebiet aus.

Möchten Sie unsere Initiative unterstützen und haben Interesse sich zu beteiligen, dann wenden Sie sich einfach an die Stadt Bleicherode unter 036338/35322 oder schicken uns Ihre Fragen zum Thema per E-Mail an info@bleicherode.de.

Wir freuen uns, die Stadt ein Stück weit attraktiver zu gestalten und bedanken uns im Voraus bei Ihnen!

Gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 03. Juli 2020

Coronabedingt leicht verspätet führten die Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 03. Juli 2020 ihre Gemeinsame Hauptversammlung für das Jahr 2019 durch.

Als Gäste konnten im Dorfgemeinschaftshaus Obergebra der Bürgermeister Frank Rostek sowie der 2. Beigeordnete, Joachim Leßner, begrüßt werden.

Der amtierende Stadtbrandmeister Burkhard Keil blickte in seinem Bericht auf ein ereignisreiches Jahr 2019 zurück.

Seit dem 01.01.2019 besteht die Feuerwehr Bleicherode aus 12 Ortsteilfeuerwehren, nämlich Bleicherode, Elende, Friedrichsthal/Etzelsrode, Hainrode, Kleinbodungen, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wolkramshausen und Wollersleben.

Die Jugendfeuerwehren hatten zum 31.12.2019 82 Mitglieder, 193 Kameradinnen und Kameraden leisteten ihren Dienst in den Einsatzabteilungen der Ortsteilfeuerwehren, die Alters- und Ehrenabteilungen hatten 123 Mitglieder. Insgesamt beläuft sich die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode auf 398 Kameradinnen und Kameraden.

Erfreulich ist, dass entgegen den demographischen Entwicklungen der Personalbestand aller Feuerwehren in den Jahren 2018 und 2019 stabil geblieben ist.

Aufgrund der erworbenen Qualifikationen konnten 5 Kameradinnen und Kameraden zur Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrmann sowie 1 Kamerad zum Brandmeister ernannt werden. Insgesamt 15 Kameradinnen und Kameraden wurden gemäß Beschluß des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode zum nächsthöheren Dienstgrad befördert.

Die Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode wurden 2019 zu 178 Einsätzen gerufen. 50 davon waren Brandeinsätze, 128 Hilfeleistungseinsätze. Stadtbrandmeister Keil erinnerte in seinem Bericht an einige dieser Einsätze. Insgesamt rückten einsatzbedingt 2243 Kräfte aus und leisteten insgesamt 2922 Einsatzstunden.

Neben der Abwicklung von Einsätzen und der Durchführung von Aus- und Fortbildungen gab es eine Reihe weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bildung der Freiwilligen Feuerwehr der Landgemeinde Stadt Bleicherode zu bewältigen. So konnte 2019 zeitnah eine neue Feuerwehrsatzung erarbeitet werden. Durch die Stadtverwaltung erfolgte die Bestandserfassung von Personal, Geräten und Ausrüstungen in den Ortsteilfeuerwehren. Vorhandene Geräte und Ausrüstungen wurden geprüft und aussonderte Ausrüstungsgegenstände ersetzt.

Begonnen werden konnte mit der Beschaffung fehlender Geräte und Ausrüstungen in den Ortsteilfeuerwehren sowie mit der Beschaffung von erforderlicher Persönlicher Schutzausrüstung. Die Führungskräfte der Feuerwehren wurden komplett mit Funktionswesten ausgerüstet. Begonnen wurde im Jahr 2019 mit der Umstellung der Funktechnik von Analog- auf Digitalfunk. Höhepunkte des vergangenen Jahres waren die Indienststellung einer Drehleiter DLK 23/12, eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 und eines Mannschaftstransportwagens.

Stadtbrandmeister Keil gab einen Ausblick auf die im Jahr 2020 anstehenden Aufgaben. Besonderen Raum widmete er der Bewältigung der aktuellen Pandemielage durch die Feuerwehren der Landgemeinde.

Am Ende seiner Ausführungen bedankte sich der Stadtbrandmeister bei den Angehörigen der Feuerwehren für ihren Einsatz und bei den Politikern der Stadt und des Landkreises für ihre Unterstützung. Sein besonderer Dank galt den Familienangehörigen der Kameradinnen und Kameraden für ihr Verständnis, ohne das die zeitaufwendige Feuerwehrtätigkeit nicht möglich wäre.

Bürgermeister Frank Rostek dankte in seinem Grußwort den Feuerwehrangehörigen für die geleistete Arbeit und versprach, sie weiterhin bei der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Ein-

haltung und Wiederherstellung der Ein-

haltung und Wiederherstellung der Ein-

haltung und Wiederherstellung der Ein-

satzbereitschaft ihrer Ortsteilfeuerwehren zu unterstützen.
Bei der anschließenden Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters wählten die anwesenden Kameraden

Burkhard Keil einstimmig zum Stadtbrandmeister und Michael Stoff, ebenso einstimmig, zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister.

gez. Feuerwehr Bleicherode

**Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die November-Ausgabe:
9. November 2020**

NICHTAMTLICHER TEIL

Neues aus der Schulsozialarbeit an der Staatl. RS „Hainleite“



Die heißbeliebten Sommerferien neigen sich langsam dem Ende zu, umso lieber erinnert sich der ein oder andere Schüler bestimmt gern zurück an die freien Sommerferientage, schönen Erlebnisse und an die spannenden Tage der Sommerferienaktionen der Schulsozialarbeit. Denn gleich zu Beginn der Sommerferien erfreuten sich 10 Schüler*innen über zwei Wochen Ferienaktionen der Schulsozialarbeit. Auch in diesem Jahr hielt diese wieder tolle Angebote bereit. Neben einem „Ersten Hilfe Kurs“ in Kooperation mit dem DRK Wolframshausen, dem „Wellness- & Beautytag“ und dem „Karaoke Singen“ konnten die jungen Teilnehmer wieder jede Menge Überraschungen erleben. Dabei durfte das „Kreideprojekt“, der „Do It Yourself Tag“, das „Kreative

Töpfern“ und vieles mehr nicht fehlen. Ein bleibendes Erlebnis bleibt auch der Besuch vom Thüringer Bildungsminister Helmut Holter, der sich unter anderem auch die seit Jahren bestehenden Ferienaktionen der Schulsozialarbeit anschaute. Abgerundet durch das große Highlight „Autokino“ in Zusammenarbeit mit Radio Enno hieß es dann am letzten Tag der Ferienaktionen Film ab.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kooperationspartner, die auch in diesem Jahr die Sommerferienaktionen zu einem unvergesslichen Ereignis machten.

Weiterhin wünsche ich allen schöne sonnige und erholsame Sommerferien und bleibt gesund.

Das Projekt Autokino wurde im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im

Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds, dem Landratsamt Nordhausen und der Frohen Zukunft Nordhausen gGmbH gefördert.

Schulsozialarbeit an der Staatl. RS „Hainleite“ Wolframshausen ist ein Angebot der Frohen Zukunft Nordhausen gGmbH und wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Landkreis Nordhausen.

gez. Anika Lier, Schulsozialarbeiterin
an der Staatl. RS „Hainleite“
Wolframshausen

Frohe Zukunft Nordhausen gGmbH

Telefon: 036334 597403

Mobil: 0163 8908763

E-Mail: lier@frohezukunftt.eu



Foto: Dirk Schröter



KW
küchen
werkstatt

Teitzel

www.kuechen-teitzel.de

- Einbauküchen-Planung • Verkauf • Montage
- Küchenkomplettsanierung
- exklusive Glasnischen für Küche & Bad
- Flüssigtapeten



Schützenstr. 17 | 99759 Sollstedt/OT Rehungen
Telefon 0172-7013769 | rteitzel@t-online.de

Luftballonwünsche am letzten Schultag an der Regelschule Hainleite

Einen ganz ergreifenden letzten Schultag erlebten alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Regelschule Hainleite am 12.06.2020.

Dass die Abschlussklassen ihren „Idiotentag“ nicht wie geplant feiern konnten und einfach so von der Schule gehen, kam für Schulsozialarbeiterin Anika Lier nicht in Frage.

Mit 70 heliumgefüllten Luftballons wurden sie von Schulsozialarbeiterin in Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern überrascht.

Anschließend ertönte durch das ganze Schulgebäude zunächst das Lieblingsabschlusslied der Schülerinnen und Schüler. Mit dem richtigen Abstand auf dem Pausenhof aufgestellt, gab das Lied „99 Luftballons“ das Startsignal zum Losfliegen der Zukunftswünsche.

Zahlreiche strahlende Augen, ein Staunen und Freude pur waren unter einem farbenfrohen Himmel zu spüren und zu sehen.

Trotz der besonderen Zeit, bleibt dieser Tag unvergessen und in wundervoller Erinnerung.



Schulsozialarbeit an der Staatl. RS „Hainleite“ Wolframshausen ist ein Angebot der Frohen Zukunft Nordhausen gGmbH und wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie dem Landkreis Nordhausen.

gez. Anika Lier, Schulsozialarbeiterin
an der Staatl. RS „Hainleite“
Wolframshausen

Frohe Zukunft Nordhausen gGmbH
Telefon: 036334 597403
Mobil: 0163 8908763
E-Mail: lier@frohezukunft.eu



Fahrrad-Schutz

Versicherungsumfang

1. Fahrraddiebstahl

Versichert sind Schäden durch Diebstahl von Fahrrädern, auch Elektrofahrräder und Fahrradanhängern

2. Fahrrad-Schutzbrief

Leistungen bei Panne oder Unfall ab 5 km Entfernung vom Wohn-/Aufenthaltsort:

- Mobile Pannenhilfe vor Ort
- Suchen, Retten, Bergen des Fahrrads nach einem Unfall
- Abschleppen nach erfolgloser Pannenhilfe
- Organisation der Weiter- oder Rückfahrt

Geltungsbereich: europaweit

24-Stunden Hotline. Sie rufen nur an, wir organisieren alles Weitere.

Generalagentur CORA ADERHOLD
und Hauptvertretung SARAH PETRI
Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode
Tel. 036338-597500 • Telefax 036338-597501
info.aderhold@mecklenburgische.com
info.petri@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE



Hubertus BERND

**SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR**

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra

Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

DEINE AUSBILDUNG ZUM ZUR
ANLAGEN-
MECHANIKER/-IN SHK

WWW.ZEITZUSTARTEN.DE



**WIR SUCHEN
DICH!**

**MACH BEI UNS
DEINE
AUSBILDUNG!**

Telefon 03 63 38-6 04 47
Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de
www.hubertus-bernd.de
www.zeitzustarten.de



www.thai-massage-myzek.de






Thai Massage
Myzek
traditionell & modern

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
9 - 19 Uhr
Samstag
9 - 16 Uhr

**Herzlich Willkommen in Ihrer
Thai Massage in Sollstedt!**

Prani Myzek | Friedweg 147 | 99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-48 97 30 | Mobil 0151-23 04 54 07

Tolle Angebote erwarten auf Sie!

Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Großlohra, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen wurde als neuer Wahltermin für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister Sonntag der 27.09. 2020 bestimmt. Wir hoffen, dass diese erneut angesetzte Wahl nun durchgeführt werden kann. Sämtliche Hinweise und Informationen bezüglich der Wahl sind den örtlichen Schaukästen zu entnehmen.

Ich bitte alle Wahlberechtigten Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

gez. J. Grabe, 1. Beigeordneter



60 m²-Wohnung in Großlohra/ OT Großwenden zu vermieten

Telefon 036338-50907

Eingeschränkte Nutzung DGH/ Kultursaal/ Kuckuck

Vereinstimmte Beschlüsse dürfen nach einstimmiger Meinung des Gemeinderates wieder durchgeführt werden. Voraussetzung ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Dieses muss eine Dokumentation der Teilnehmer und Festlegung eines Verantwortlichen beinhalten. Je nach Gefährdungslage (Corona) wird vom Gemeinderat entschieden, ab wann unsere Einrichtungen wieder für Privatfeiern freigegeben werden können. Das Haus an der Helbe kann ebenfalls wegen der zur Zeit geforderten Hygienevorschriften noch nicht wieder genutzt werden.

Wir hoffen auf baldige Entspannung der Situation.

gez. J. Grabe, 1. Beigeordneter



TORSTEN WILHELM Beratung Planung Service
ELEKTROINSTALLATION

Kastanienweg 6
99759 Großlohra/
OT Münchenlohra
Telefon 036338/50820
Fax 036338/43761
Mobil 0171/5823293

An alle Hundehalter

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Hunde außerhalb eines Grundstückes grundsätzlich an der Leine zu halten sind.

In der Vergangenheit wurde verstärkt festgestellt, dass einige Hundehalter ihrer Halterpflicht (Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch das Halten von Hunden) nicht nachkommen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es verboten ist Hunde auf unsere Spielplätze und den Friedhof mitzunehmen. Diese Einrichtungen sind auch durch Verbotsschilder gekennzeichnet.

gez. J. Grabe, 1. Beigeordneter

Rechtsanwalt Dr. Thomas Hertrich

Rechtsanwalt • Mediator

Kanzlei:
Friedrichstr. 61
99759 Großlohra
Zweigstelle:
Hauptstr. 25a
99752 Kehmstedt

Termine nur nach Vereinbarung

0160-1528748
info@kanzlei-hertrich.de
www.kanzlei-hertrich.de



**Gemeinsam.
Regional.
Verwurzelt.**



[kskndh.de/giro](https://www.kskndh.de/giro)

Ein Baum für jedes neue Girokonto*.

Die Entscheidung für ein Konto bei der Sparkasse ist gleichzeitig auch eine für die Region. Werden Sie unser Kunde und ein Teil dieses Projekts.

*gilt für alle Privatgiro-Neueröffnungen im Aktionszeitraum 01.06.2020 - 31.10.2020

 **Kreissparkasse Nordhausen**

Hallo an ALLE aus dem „Spielhaus“ Großlohra



Liebe Leser, in den letzten Monaten konnten wir aufgrund der Corona-Pandemie leider viele geplante Aktivitäten nicht wie geplant durchführen. Es fand z. B. keine Kindertagsparty, kein Sommerfest und auch keine Abschlussfahrt nach Kleinberndten mit unseren Vorschulkindern statt. Wir waren schon froh darüber, ab Mitte Juni alle Kinder wieder in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen, denn davor fand nur eine Notbetreuung und eine erweiterte Notbetreuung statt. Zwölf Kinder werden uns verlassen und ab 31. August in die Schule gehen. Um unseren Vorschulkindern einen würdigen Abschluss zu beschern, hatten sich die Erzieherinnen der Spatzengruppe über-

legt, mit den Kindern im Kindergarten zu übernachten, da die Abschlussfahrt ja ausfallen musste. Am Freitag, 17.07.2019, war es dann soweit. Unsere Vorschulkinder kamen um 17:00 Uhr mit ihren Eltern in den Kindergarten. Bevor sich die Eltern verabschiedeten, nutzten sie die Gelegenheit, sich beim Team vom „Spielhaus“ zu bedanken. Sie überreichten mehrere Präsentate für die Kinder und das Team. Eines der Geschenke war ein Barfuss-Pfad, den die Kinder gleich einweiheten. Auch das Abschiedsbild, als Andenken mit allen Vorschulkindern drauf, hat schon einen schönen Platz im Treppenhaus zur Spatzengruppe bekommen. Nachdem die Eltern alle weg waren, bemalte jedes Kind vor dem Abendessen ein T-Shirt, auf dem stand, dass sie in die Schule starten. Nach dem Abendessen zogen wir los, um den Zuckertütenbaum zu suchen, denn komischerweise waren an keinem Baum auf dem Kindergarten Gelände Zuckertüten gewachsen. Zum Glück fanden wir dann während des Spazierganges doch noch den Zuckertütenbaum, an dem für jedes Kind eine Zuckertüte hing. Wieder zurück im

Kindergarten wartete bereits die nächste Überraschung auf uns. Der Papa von Clara Johanna machte für uns Disco und wir tobten uns so richtig aus. Dann war es Zeit sich bettfertig zu machen. Alle waren müde und fielen geschafft vom abwechslungsreichen Angebot in ihre Betten. Am nächsten Morgen wurde uns ein leckeres Frühstück gebracht, welches die Mutti von Jannik für uns vorbereitet hatte. Nach dem Frühstück verabschiedeten sich alle Kinder ins Wochenende. Alle waren sich einig, die Abschlussfeier mit Übernachtung war toll und wird noch lange in Erinnerung bleiben. Auf diesem Weg sagen wir den Eltern unserer Vorschulkinder – DANKE - für die Geschenke, Herrn Hellwing – DANKE - für die Disco und Frau Müller – DANKE - für das tolle Frühstück.

Wir wünschen unseren 12 Vorschulkindern zum Schulanfang viel Spaß beim Rechnen, Lesen und Schreiben und alles Gute für ihren weiteren Lebensweg. Wir bedanken uns bei unserer Elternsprecherin Sandra Hellwing für die gute Zusammenarbeit. Sie steht uns aufgrund des Wechsels ihrer Tochter in die Schule als Elternsprecherin nicht mehr zur Verfügung. Der Förderverein des Kindergartens hat für unsere Kinder 2 neue Fahrzeuge angeschafft, die 2 -3 Kinder gleichzeitig nutzen



dem Abendessen ein T-Shirt, auf dem stand, dass sie in die Schule starten. Nach dem Abendessen zogen wir los, um den Zuckertütenbaum zu suchen, denn komischerweise waren an keinem Baum auf dem Kindergarten Gelände Zuckertüten gewachsen. Zum Glück fanden wir dann während des Spazierganges doch noch den Zuckertütenbaum, an dem für jedes Kind eine Zuckertüte hing. Wieder zurück im

Claudia's Kosmetikstudio



*Maniküre - med. Fußpflege
Massagen - Körperbehandlung*

Obergasse 48 • 99759 Großlohra
Telefon 03 63 38-6 04 84

Salon Yvonne
Hair and Nails

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 0 36 31-60 34 02

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großlohra
Telefon 03 63 38-59 87 06

*Schnipp, schnapp
Haare ab!*



ST. ECKHARDT
TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten



Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de

können. Es wurde ein Dreirad „Seitenwagen“ und ein Dreirad „Taxi“ gekauft. Diese Fahrzeuge werden von den größeren Kindern sehr gern genutzt. Vielen Dank für die tolle Anschaffung.

Die Kinder der Spatzengruppe wanderten Ende Juli mit ihren Erzieherinnen auf die Burg Lohra und erlebten dort einen schönen Vormittag.

In der Zeit von Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2020 konnten wir aufgrund der Corona-Pandemie auch nicht mit unseren Kindern zum Singen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen unserer älteren Mitbürger gehen. Die Jubiläen wurden aber trotzdem nicht vergessen, ein Kartengruß wurde in den Briefkasten getan. Seit Mitte Juni gehen die Kinder der Spatzengruppe wieder zum Singen. Die Abstandsregeln werden dabei eingehalten. Die Aktion kommt bei den älteren Mitbürgern sehr gut an. Wir gehen zu runden und halbrunden Geburtstagen ab 80 Jahre und zu Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit. Sollte der Wunsch bestehen, dass die Kinder schon vor dem 80. Geburtstag zum Singen kom-



men sollen, dann rufen Sie uns an. Wir versuchen es möglich zu machen. Auch wenn Jemand zum 91. oder 92. oder Geburtstag den Wunsch äußert, die Kinder zum Singen einzuladen, sagen wir nicht nein. Leider ist es uns nicht möglich, mit den Kindern, bedingt durch den weiten Weg, den älteren Mitbürgern aus Mün-

chenlohra, Kleinwenden oder Amt Lohra ein Ständchen zum Jubiläum zu bringen. Zu Ihrer Information: Wir nehmen momentan keine Altkleider mehr an.

Wir verabschieden uns bis zum nächsten Hainleitejournal.

gez. C. Walter
im Namen der Kindergartenteams

Steuern? Wir machen das.

VLH. zertifiziert nach DIN 77700

Beratungsstellenleiterin **Heidrun Schmidt**
Grimmelallee 10 b
99734 Nordhausen
☎ 0 36 31-98 02 38

Bürogemeinschaft
Heidrun & Mario Schmidt
Halle Kasseler Str. 43
99759 Sollstedt
☎ 03 63 38-18 95 03/02


Vereingte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Als Einkommen-Steuer-Experten sind wir für Sie da.

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

 facebook.com/LePetitSchroeter 

E.H.M.K.E. Bau Niedergebra UG


E.H.M.K.E. BAU

Krummer Ellenbogen 93
99759 Niedergebra
Telefon 03 63 38-59 78 30
Fax 03 63 38-59 78 31
Mobil 01 72-7 98 27 01
ehmke-sdh@t-online.de

Wir führen für Sie aus:
Maurer-, Putz- und Betonarbeiten •
Wärmedämmfassaden • Trockenbau
Pflasterarbeiten


Baum- & Landschaftsdienst
CHRISTIAN ASSE

| BAUMDIENST | LANDSCHAFTSDIENST | WEITERE LEISTUNGEN |
|---|---|---|
| - Baumpflege | - Wurzeln fräsen oder roden | - Genehmigungsservice |
| - Totholzentfernung | - Lichtraumprofilsschnitt | - Häckselarbeit |
| - Baumfällung | - Entfernen von Hecken, Sträuchern oder Wildwuchs | - Entsorgung von Laub sowie Baum- und Grünschnitt ... |
| - Sturmschäden | - Heckenschnitt | |
| - Problembaumfällung (Hubsteiger, Klettertechnik) ... | - Mäharbeiten ... | |

Finkenburg 27 • 99759 Großlohra
Mobil 01 51 - 288 15 166
www.baumdienst-asse.de

NOTFALLNUMMER Sturmschäden
01 51 - 288 15 166

50 *Danke*

Wir bedanken uns für die netten Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer Goldenen Hochzeit.

Sonnige Grüße
Peter & Isolde Goldhorn
Horst & Regina Lamster


Großlohra im Juli 2020

Kirmes und Karneval mit Abstand und Hygienekonzept? – Nee!

Wir sind noch da...



Der Sommer ist im vollen Gange. Eigentlich würde ein Highlight das nächste jagen. Doch Pustekuchen. Alles, was zu feiern zu tun hat, steht still. Das Blasmusikfest wurde ja schon im Frühjahr abgesagt.

Normalerweise sind wir mitten in der Planung für die Kirmes. Normalerweise üben die Tanzgruppen schon für die kommende Karnevals-Session. Doch auch uns zwingt Corona in die Knie.

Stand jetzt (10.08.) sind Veranstaltungen dieser Art lt. Bundesregierung bis 31.10. verboten.

(Die Thüringer Verordnung gilt zwar nur bis 31.8., was eine Planung noch konfusser macht) D. h. Für die Kirmes gäbe es sowieso keine Genehmigung.

Was im November ist, steht in den Sternen.

Die Kirmesburschen und die Karnevalisten haben schon getagt und die aktuelle Situation besprochen. Jeweils im erweiterten Kreis haben wir diskutiert und beraten.

Am Ende waren wir uns alle einig: Eine Kirmes- oder eine Karnevalsveranstaltung mit Hygienekonzept und strengen Auflagen, mit Personenzahlbegrenzung oder ähnlichen, kommt für uns NICHT in Frage. Diese Verantwortung kann keiner übernehmen und es ist auch nicht realisierbar, selbst wenn Genehmigungen mit Auflagen erteilt werden würden. Der Aufwand

und die finanziellen Mittel wären einfach zu groß und der Spaß bliebe für uns und alle Gäste auf der Strecke. Wie soll ein Kirmes- und Karnevalstanz mit Abstandsregeln auch aussehen?

Wie soll man Karneval feiern, wenn der Platznachbar 2m weg sitzt?

Karnevalsvereine bundesweit beraten schon über Konzepte, wie ein Karneval mit Hygienekonzept aussehen könnte. Wir haben jedenfalls für

uns beschlossen, solche Risiken nicht einzugehen.

Wie gesagt, das ist alles Stand Anfang August. Wie die Situation sich im Lau-

chester probt schon wieder. Ab August können die Tanzgruppen auch wieder auf dem Saal üben, sich treffen und Ideen ausbrüten. Alles mit Regelkonzept, aber immerhin. Wer weiß, wie der Herbst und der Winter verlaufen...umsonst sind die Übungsstunden jedenfalls nicht. Und sie halten den Verein am Leben! Denn das wichtigste ist, dass in dieser Scheißzeit unser Vereinsleben nicht „unter das Virus kommt“!

Auch die Kirmesburschen werden nicht untätig sein. Wir bereiten uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr intensiv vor und pflegen in diesem Jahr mal die Kirmestraktion unter uns. Und da sowieso alles im Moment spekulativ ist, wer weiß, was kurzfristig vielleicht doch möglich ist?!?

Jedenfalls steckt keiner von uns den Kopf in den Hainleiteboden. Wir werden, wenn das hier vorbei ist, doppelt und dreifach wieder feiern.



fe des Herbstes und Anfang des neuen Jahres noch entwickelt, ist sowieso alles Kaffeesatzleserei. Vielleicht reagieren wir auch kurzfristig auf Lockerungen, die uns das „normale“ Feiern ermöglichen. Aber wir sind da realistisch.

Planbar ist aktuell jedenfalls nichts.

Doch die Vereine befinden sich nicht im Tiefschlaf, bei weitem nicht. Das Blasor-

denn die Hoffnung stirbt zuletzt... In diesem Sinne, einen schönen Restsommer.

„Kirmesburschen Helau“

gez. Christian Bernd im Namen der Kirmesgesellschaft Friedrichslohra Großwenden und des Großlohraer Karnevalsvereins



Hubertus BERND

SANITÄR HEIZUNG SOLAR

www.hubertus-bernd.de

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder
- Elektroinstallation

Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985



Telefon 03 63 38-6 04 47
Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de

Kirmes in Ruxleben

Auch im Jahr 2020 möchten die Ruxleber Kirmesburschen wieder ihre Kirmes feiern.

Wie gewohnt laden wir daher wieder alle Bewohner Ruxlebens sowie seiner Ortsteile und der umliegenden Gemeinden der Hainleite ein.

Unser geplantes Programm vom 24.10.2020 bis 25.10.2020:

Samstag | 24.10.2020 | 20:00 Uhr

• Der Kirmestanz beginnt. Der DJ wird den Saal mit seiner Musik zum Beben bringen und somit für ausgelassene Stimmung sorgen.

• Das Blumenmädchen und der Schnapsbub werden natürlich ebenfalls nicht fehlen und ihre kleinen Aufmerksamkeiten verschenken.

Einlass: 19:00 Uhr

Sonntag | 25.10.2020 | 10:00 Uhr

• Beim traditionellen Rundgang der Kirmesburschen mit den Lutertaler Musikanten wird für jeden Haushalt ein Ständchen gespielt und die zwei gut gelaunten Erbesbären fordern die Ruxleber Frauen wieder zum Tanz auf.



20:00 Uhr

• Auch am Sonntag legt der DJ wieder einen Mix aus Klassikern der Musikgeschichte und moderner Musik zum Kirmestanz auf.

23:00 Uhr

• Die Kirmes und ihre Erbesbären werden nach einer angemessenen Kirmespredigt zu Grabe getragen und beerdigt.

Einlass: 19:00 Uhr

Alle Termine sind wegen der aktuellen Gesetzeslage leider unverbindlich und können jederzeit abgesagt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen zu den Terminen finden Sie auf unserer Facebookseite durch scannen des QR-Codes:



• Ab 10:00 Uhr beginnt auch der Frühshoppen in der Gaststätte Ruxleben, wo unsere Kirmesburschen gegen ca. 12:00 Uhr Halt machen, um sich zu stärken.

Für das leibliche Wohl ist natürlich jederzeit gesorgt.

Die Kirmesburschen, die Wirtin und der Wirt freuen sich auf alle Gäste und wünschen viel Freude und angenehme Stunden bei guter Laune.

gez.: *Matthias Diefert, im Namen des Vorstandes Kirmesburschen Ruxleben*



Foto: Dirk Schröter

Geschäftsstelle
Sven Czerwinski



Hesseröder Str. 14, 99734 Nordhausen
Tel 03631 478003, Fax 03631 478443
sven.czerwinski@ergo.de
www.sven.czerwinski.ergo.de



„Was mir wichtig ist, will ich schützen - aber wie?“

Alle den schützenden Absicherungen für Ihre jährliche Lebensspende - besonders vorteilhaft im ERGO Paket Plus, besonders bei gleichem Beitragssatz mit mir.

ERGO
Versichert heißt verbunden.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------|-------------|----|------------|----|------------|----|------------|---|----|-------------|--------|------------|--------|------------|----|------------|
| <p>SALON WOLKRAMSHAUSEN Hauptstraße 34 99735 Wolkramshausen</p> <table border="0"> <tr><td>Di</td><td>13 - 18 Uhr</td></tr> <tr><td>Mi</td><td>9 - 13 Uhr</td></tr> <tr><td>Do</td><td>9 - 18 Uhr</td></tr> <tr><td>Fr</td><td>9 - 13 Uhr</td></tr> </table> | Di | 13 - 18 Uhr | Mi | 9 - 13 Uhr | Do | 9 - 18 Uhr | Fr | 9 - 13 Uhr | <p>SALON KLEINFURRA Hauptstraße 47 99735 Kleinfurra</p> <table border="0"> <tr><td>Mo</td><td>10 - 18 Uhr</td></tr> <tr><td>Di, Do</td><td>9 - 14 Uhr</td></tr> <tr><td>Mi, Fr</td><td>9 - 18 Uhr</td></tr> <tr><td>Sa</td><td>8 - 11 Uhr</td></tr> </table> | Mo | 10 - 18 Uhr | Di, Do | 9 - 14 Uhr | Mi, Fr | 9 - 18 Uhr | Sa | 8 - 11 Uhr |
| Di | 13 - 18 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi | 9 - 13 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Do | 9 - 18 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fr | 9 - 13 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mo | 10 - 18 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Di, Do | 9 - 14 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mi, Fr | 9 - 18 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sa | 8 - 11 Uhr | | | | | | | | | | | | | | | | |

Inh. Cindy Mund

CRE Haar TIV

Telefon 03 63 34-59 95 69 **Telefon 03 63 34-59 3 17** **DER FRISEUR**

Glitter & Glanz

Nagelstudio

ab 1. September 2020

J. Tetzlaff

Straße der Jugend 7
99735 Kleinfurra
Termine nach Vereinbarung
Telefon 01 71-7 30 00 89



HAINRODE

Ökologische Aufwertung des mittleren Teiches startet im August



Bereits seit mehreren Jahren engagiert sich die Natura 2000- Station Südharz/ Kyffhäuser für den Schutz und die Entwicklung des einzigartigen Amphibienhabitats im Teichtal bei Hainrode. Vor kurzem konnte die neue Molchhütte am oberen Teich durch die Stationsmitarbeiter eröffnet werden. Diese wird ab dem Frühjahr 2021 regelmäßig für die Besucher geöffnet sein.

Im letzten Jahr ließ die Natura 2000- Station eine Vorstudie zur ökologischen Verbesserung des mittleren Teiches durch das Ingenieurbüro Meinecke aus Nordhausen anfertigen. Hintergrund dafür war der für Amphibien schlechte Zustand des Gewässers. Durch den hohen Fischbesatz war der mittlere Teich im gesamten Jahresverlauf stark durch aufgewühlte Sedimente und Schlamm eingetrübt. Infolge dessen wuchsen keine für die Eiablage der Amphibien notwendigen Wasserpflanzen im Teich. Außerdem ist bekannt, dass Weiß- und Raubfische den Laich, die Larven sowie adulte Amphibien fressen. Die Ein- und Auslassbauwerke des Teiches befinden sich zudem in einem maroden Zustand, wodurch die Umsetzung eines amphibiengerechten und hochwassersicheren Wasserregimes erschwert wird.

Im Februar 2020 traf sich ein Expertengremium aus Vertretern von Wissenschaft, Behörden, Verbänden und Stellvertretern der Gemeinde Bleicherode im Teichtal. Gemeinsam wurde beschlossen den mittleren Teich amphibienfreundlich umzugestalten. Durch die Anlage von bepflanzten Flachwasserbereichen entlang des straßenseitigen Ufers, sollen neue Lebensräume für Arten wie Kamm-, und Bergmolch entstehen. Gleichzeitig wird das Auslaufbauwerk im Dammbereich saniert, um ein angepasstes Wasserregime in den kommenden Jahren zu ermöglichen.

Nun konnte die Natura-2000 Station Südharz/Kyffhäuser den Fördermitte-

Umwelt, Bergbau und Naturschutz für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Empfang nehmen. Um Baufreiheit zu schaffen, wird der mittlere Teich stückweise ab August abgelassen. Ab September werden dann die notwendigen Tiefbauarbeiten am Gewässerufer durch eine regionale Pflegefirma durchgeführt. Nach Beendigung der baulichen Maßnahmen wird der Teich unverzüglich wieder mit Wasser bespannt, damit das neu geschaffene Refugium den Amphibien für die Laichsaison 2021 zu Verfügung steht. Die Natura 2000- Station Südharz/Kyffhäuser steht für Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/4994485 gern zur Verfügung.



036 338
489 959

Maximum

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

Am Markt 4 | 99759 Sollstedt
 036 338 489 960
 info@maximum-pflegedienst.de
 www.maximum-pflegedienst.de



bescheid vom Thüringer Landesamt für



Herberge Schloß Wöbelsburg
Familiengeführte Pension

Zur Bleiche 18
99735 Hainrode
Telefon +49 (0) 36334-59213
Mobil 0176-39681129

schlosswobelsburg@t-online.de
www.schlosswobelsburg.de

Melany Peter
Visagistin & Make-up Stylistin
Selbstständige
Schönheits-Consultant



t 0049 36334.51037
m 0049 172.8571387
melanypeter@gmail.com

Am oberen Hühnerberg 7
99735 Hainrode

MARY KAY®

Martin Cebulla

ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlisanierung
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau

Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81
www.zimmerei-cebulla.de
zimmerei-martin-cebulla@t-online.de



NOHRA

Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ Nohra

Liebe Leser, das Team vom „Zwergenstübchen“ Nohra hat sich am 17.07.2020 aufgemacht, um einen kulturellen Abend bei den Heringer Schlossfestspielen zu erleben. Dieses schöne Zusammensein verdanken wir den Eltern unserer Koblode, Zwergnasen und Zipfelmützen. Vielen Dank!



Urlaubszeit- schönste Zeit.

Und dann auch noch wieder einmal eine tolle Überraschung von der Linden-Apotheke Petra Figulla aus Wolframshausen. Auch dieses Jahr hat sie uns pünktlich zum Tag der Kinder eine Spende in Höhe von 100 € überreicht. Das „Zwergenstübchen“ Nohra möchte sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bedanken.

Auf die Abschlussfahrt unserer Schulanfänger mussten wir durch die derzeitige Situation namens Corona leider verzichten. Um trotzdem einen würdevollen Abschied zu gestalten, haben wir uns etwas Neues ausgedacht.

Am Mittwoch, den 24.06.2020, starteten wir nach dem Frühstück zu einer Erlebnistour durch Feld und Flur. Sogar mit echter Schatzkarte und mit vielen interessanten Stationen, wie z.B. Puzzeln, Rätseln und kleinen Aufgaben ging es auf einer ereignisreichen Wanderung geradewegs zum Ziel. Und was wartete am Ende der Schatzkarte im „Zwergenstübchen“ auf unsere Großen? Natürlich die Zuckertüten. Das war toll!!! Und weiter ging es dann mit allen Kindergartenfreunden, leckeren Waffeln, vielen Überraschungen und Nicoles Zaubervorstellung. Es gab neue Wasserspielbahnen für groß und klein und „echte“ Ampeln für unsere Verkehrsanfänger. Total erschöpft von der Schatzsuche und den vielen Erlebnissen konnten alle glücklich nach Hause gehen. Nun entlassen wir unsere Großen zufrieden in den neuen Lebensabschnitt „Schule“.

Liebe Carolina, lieber Pius, lieber Bastian, wir wünschen Euch die größten Zuckertüten und die coolsten Einschulungspartys! Habt tolle Lernerfolge und ganz viel Spaß in der Schule! An eure Muttis und Vatis nochmals ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und



die schönen Abschiedsüberraschungen. Euer Baum hat bereits einen festen Ehrenplatz erhalten. Allen Lesern wünschen wir eine erholsame Sommerzeit – zu Hause oder auf Reisen – und danach einen guten Start. Bis zum nächsten Mal – viele Grüße aus dem „Zwergenstübchen“ Nohra.

gez. das Team des Zwergenstübchens

Ihre Apotheke!
LINDEN APOTHEKE
 Unsere kostenlose Telefonnummer:
 0800-0 05 33 28
 Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Wir liefern frei Haus!
 Christina-Petra Figulla | Telefon 03 63 34/5 33 28
 Sondershäuser Str. 16 | 99735 Wolframshausen

BAUHANDWERKS BETRIEB
André Brüder
 Sondershäuser Str. 19
 99735 Nohra
 Fon/Fax (03 63 34) 5 05 53
 Mobil (01 72) 1 36 36 22

- Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
- Holzbau- und Dacharbeiten
- Innenausbau und Fliesenverlegung
- Außenanlagen

Tischlerei Helmut Husung
 Schulweg 13
 99735 Wolframshausen
 Telefon 03 63 34-5 00 96
 oder 5 34 79

Kosmetikstudio »Hautnah«
Marion Spielmann
 staatl. gepr. Kosmetikerin
 · Kosmetik
 · Spezialbehandlungen
 · Fußpflege
 DALTON BEAUTE DE LAMER
 Dorfstraße 5 | 99735 Nohra
 Telefon 03 63 34-503 14 | Mobil 01 72-642 85 78

Eil- und Terminalsendungen
 Transporte von Briefen bis zu Paletten
Kleintier-Versand
KDF
 KurierDienst Fitzenreuter
Dirk Fitzenreuter
 Dorfstraße 2 • 99735 Nohra
 Telefon 01 76-5697 56 77 • kdf-dispo@web.de
 Fax 036334-189837

GARTEN & WEIDE KOMMUNALTECHNIK FARMAUSRÜSTUNG
FFi
FarmForestinnovation
 Öffnungszeiten: FFI GmbH • Fachzentrum für Innenwirtschaft
 Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr Am Hünstein 62 • 99735 Nohra/Hainleite
 Sa. 9 – 12 Uhr Telefon (03 63 34) 50 70-3 • www.ffi-nohra.de

WERNRODE

Der Wernröder Kalender 2021

Auch für das kommende Jahr gibt es einen Kalender mit wunderschönen Motiven rund um unser Dorf. Viel Spaß beim Entdecken und raus finden von wo aus die Fotos entstanden sind.

Ich hoffe der Kalender findet wieder Euren Gefallen. Bedanken möchte ich mich auch für Unterstützung der drucktechnischen Bearbeitung bei Jörg Stewig.

Der Kalenderverkauf kann leider nicht wie gewohnt zum Eichenfest starten, da dieses in diesem Jahr nicht stattfinden kann. Ab 01. September beginnt der Verkauf wie gewohnt über die Familie Beyer.

Der Verkauf erfolgt im Auftrag unseres Feuerwehrvereins und der Erlös fließt in die Nachwuchsförderung.

1 Kalender = 7 Euro; 2 Kalender = 6 Euro pro Stück und ab 3 Kalender = 5 Euro pro Stück.

gez. Der Uhugraph (Fred Beyer)



Hainleite e.V. regional kooperativ ökonomisch
GEWERBEVEREIN

Land-Waren-Haus Flarichsmühle bei Großwechungen

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-40797
www.flarichsmuehle.de
Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die - Fr 13 - 18:30 Uhr
Sa 9 - 14 Uhr

**Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren, Naturkost,
Säfte, Deko & Geschenke**

TAXI-PETER
Taxi und Mietwagen

- ✓ Behinderten-/Rollstuhlfahrten
- ✓ Dialyse-/Serienfahrten
- ✓ Krankentransporte
- ✓ Kleintransporte
- ✓ Kurierfahrten
- ✓ Flughafentransfer

Telefon 03 63 38-4 20 20
Industriestraße 3 • 99752 Bleicherode

Klein- Klär- Anlagen
SBR Neubau & Nachrüstung
Beratung Angebote
Fachplanung Begutachtung
Baüberwachung

AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode - Obergebräer Str. 40
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

AT-MN AUTOTEILE & TUNING
03 63 34 / 5 98 92 .de

REPARATUR ALLER MARKEN

UNSERE LEISTUNGEN

- Öl-Service
- Inspektion
- TÜV (HU/AU)
- Fehlercodediagnose
- Bremsen-Service
- Stoßdämpfer
- Klima-Service
- Auspuff-Service
- Alufelgen/Reifen
- Tuning

und alles rund ums Fahrzeug...

036334 - 59892 Straße der Jugend 1-2
0170 - 3214179 99735 Kleinfurra
036334 - 59891 **MONTAG-FREITAG**
@ at-mn@web.de 08.00-17.00
ODER NACH VEREINBARUNG

AUTOCHECK
für 0 Euro
Wir überprüfen kostenlos Ihr Auto

ÖLWECHSEL
ob 29 Euro

WIPPERDORF

Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit ...

... haben auch in unserer Ortschaft einen hohen Stellenwert. Leider sehen das einige unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Besucherinnen und Besucher aus anderen Gemeinden und Ortschaften, nicht so.

1. Beispiel: Kleidercontainer

In unserer Ortschaft sind an drei Standorten Kleidercontainer aufgestellt. Diese Container sind vorgesehen für „Gebrauchte Kleidungsstücke, Bett- Haushaltswäsche und Schuhe“
NICHT für Stoffreste, Matratzen und andere Materialien.

Die Firma TEXID hat ihre Container bereits vom tegut-Parkplatz entfernt, da man nicht bereit ist den Müll, wie auf dem Foto zu erkennen, zu entsorgen.



Bitte Befüllen Sie den Container nur mit den Dingen, die erlaubt sind, ansonsten werden wir keine Möglichkeit mehr haben „Altkleider“ in dieser Weise zu entsorgen.

2. Beispiel: Lagerplatz hinter dem ehemaligen Gemeindeamt

Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die meinen der Lagerplatz des Bauhofes ist Schutt-abladeplatz, Sammelstelle für Schrott u.a. Für all diejenigen, welche solch eine Meinung haben sei klargestellt, dass es für diese Materialien entsprechende Sammelstellen gibt.

Schlussfolgernd aus diesen Feststellungen wird es bei keiner Besserung dazu kommen, dass für den Sammelpunkt „Grünabfallcontainer“ von Montag bis Freitag Öffnungszeiten festgelegt werden. Ich bin gegen solch eine Maßnahme, da sich die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger ordnungsgemäß verhält.

3. Beispiel: Radfahren auf Gehwegen

Das Radfahren durch unseren Ort birgt Gefahren in sich, da nicht durchgängig ein Radweg vorhanden ist. Fairerweise muss aber festgestellt werden, dass es auf der Südseite der Sondershäuser- und Bleicheroder Straße einen solchen gibt.

Eine Weiterfahrt in Richtung Bleicherode ist durch die Freiheitsstraße, Lindenstraße und Oberdorfer Straße relativ gefahrlos. An dieser Stelle muss ich die Bürgerinnen und Bürger ansprechen, welche meinen, dass man trotz eines Radweges den Gehweg nutzen kann und ein „Bahn frei“ ausreicht, um auf demselben ohne Rücksicht auf Verluste zu fahren. Insbesondere ist der

Gehweg auf der Südseite der Bleicheroder Straße gemeint. Übrigens trifft man sehr oft ältere, bekannte Herren welche sich so verkehrswidrig verhalten.

Das Ordnungsamt hat für die Gehwege die Beschilderung als „Gehweg“ bei der unteren Verkehrsbehörde beantragt, so daß die „Unverbesserlichen“ künftig mit einem Bußgeld belangt werden können.

Meine Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger lautet:

Helfen Sie mit, dass in unserer Ortschaft Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit weiterhin gewahrt werden und sprechen Sie diejenigen an, welche sich nicht den allgemeinen Grundsätzen fügen wollen. Selbstverständlich können Sie auch mich, das Ordnungsamt oder die Mitglieder des Ortschaftsrates über Mängel informieren.

gez. Joachim Leßner
Ortschaftsbürgermeister

ZELTSYSTEME GÖBEL
Die Premiumklasse der Werbezeltel
www.zeltsysteme-goebel.de

Vertrieb hochwertiger Zeltsysteme und Eventprodukte
Messezelte, Eventzelte, Beachflags, Gastroschirme, Faltselze in vielen Standardfarben oder mit individuellen Druck.

Zeltsysteme Göbel
Inh. Michael Göbel
Bahnhofstraße 6 • 99752 Bleicherode OT Wipperdorf
Telefon: +49 36338 578474 • info@zeltsysteme-goebel.de

zwischen Harz und Kyffhäuser

DIE FeWo Bleicherode-Wipperdorf
Jana Henning

Telefon: 03 63 38-89 38 70
Mobil: 0152-53 56 70 14
die.ferienwohnung@web.de
www.die-fewo-bleicherode-wipperdorf.de

BESTATTUNGSINSTITUT Husung
Tag 5: Nacht für Sie da!

Bahnhofstraße 3, Bleicherode
TEL: 036338 482048

Schulweg 13, Wolkramshausen
TEL: 036334 50096

www.bestatter-husung.de

FAHRRAD & SPORT SCHMIDT

Machen Sie Ihr Rad fit für den Sommer!

- Markenfahräder & E-Bikes
- Kinderfahräder aller Größen
- An- und Verkauf
- Reparatur & Service

Goethestr. 5 • 99752 Wipperdorf • Telefon (03 63 38) 6 05 91 • fahrrad-sport-schmidt@web.de
Mo-Fr 10-18 Uhr • Sa 10-12 Uhr

Dienstleistungsservice Anica Wesenberg

Wir unterstützen Ihr Unternehmen oder Sie als Privatperson.

Auch auf facebook!

- Grünpflege
- Reinigung nach Hausfrauenart
- Wir erledigen Ihre Formalitäten
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Kurier- und Expressdienstleistungen
- ...und vieles mehr

Bahnhofstraße 5 • 99752 Wipperdorf • Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
info@dienstleistungsservice-wesenberg.de • www.dienstleistungsservice-wesenberg.de

In diesem Jahr ist alles etwas anders...

So musste auch unsere, von langer Hand geplante, Abschlussfahrt auf den Kinderbauernhof nach Kleinberndten leider abgesagt werden. Nun war guter Rat teuer. Nach ausgiebiger Planung entschlossen wir uns, eine gruppeninterne Abschlussparty mit Übernachtung für die Schulanfänger zu organisieren.

Es war uns wichtig, den Kindern in Zeiten von „Corona“ Erlebnisse zu schaffen, die bleibende Erinnerungen an die Kindergartenzeit bei ihnen hinterlassen.

So begann unsere Feier mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken auf dem geschmückten Spielplatz. Anschließend machten wir uns auf den Weg zum Abenteuerspielplatz. Auf der Wippen schickten wir eine zuvor von den Kindern gebastelte Flaschenpost auf die Reise...



Zurück im Kindergarten stärkten wir uns bei Pommes Frites und Würstchen, bereiteten unsere Matten für die Übernachtung vor und lauschten den Geschichten von Peterson und Findus.

Später am Abend begann unsere Kinovorführung. Auf dem Spielplan stand „Ferdinand geht stierisch ab“, ein Spaß für Klein und Groß. Pünktlich zur Geisterstunde besuchte uns das KITA-Gespens, was noch einmal für viel Tumult sorgte. Nun



war es aber höchste Zeit, die Augen zu schließen.

Am nächsten Morgen waren alle Kinder mächtig stolz darauf, ohne Mama und Papa im Kindergarten geschafft zu haben. Der Schulkind-Test war erfolgreich bestanden!

Nach einem gemeinsamen Frühstück, mit allem, was das Kinderherz begehrt, ging unsere Abschlussfeier nun langsam ihrem Ende entgegen.

Zum Schluss besuchte uns aber noch das Zuckertütenmännchen mit einer Schatzkarte, die uns den Weg zum Zuckertütenbaum mit den heiß ersehnten Zuckertüten zeigt. Dort warteten auch schon sichtlich froh die Eltern auf uns, um noch ein paar schöne Fotos zur Erinnerung zu machen. Trotz der ungewöhnlichen Situation war es ein gelungener Abschluss der Kindergartenzeit.

Danke... möchte das gesamte Team den Eltern der Schulanfänger für die liebevoll-

len Geschenke zum Abschied sagen. Wir erfahren dadurch viel Anerkennung und Würdigung unserer Arbeit.

Allen Schulanfängern wünschen wir einen guten Start in die Schule, sowie eine pralle Zuckertüte. Es war eine schöne Zeit mit euch und euren Kindern! Wir durften ein Stück des Weges gemeinsam gehen und werden uns oft an euch erinnern.

„Ruhestand ist kein Stillstand, sondern die Gelegenheit neue Ideen zu verwirklichen.“

Am 13.07. war der letzte Tag unserer „Tante Margitta“. Seit dem 01. August ist sie in ihrem wohlverdienten Ruhestand. Margitta war seit 1985 in Wipperdorf im Kindergarten und hat vielen Kindern das Laufen, Malen, Zählen...gelernt. Mit rührenden Worten, einigen Tränen, vielen Geschenken und einem Extra-T-Shirt für unsere „Gitta“ gingen die letzten Stunden im Kindergarten zu Ende. Wir möchten uns ganz herzlich bei ihr für alles bedanken, für ihre Heiterkeit, bis zum Schluss immer



HUNDESALON Anja Heimbürger

Fachgerechte Pflege von Hunden aller Rassen und Mischlinge

Trimmen • Scheren • Schneiden • Baden



Oberdorfer Str. 8
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-4 07 45
Handy 0 15 20-3 28 24 26
talke.schnauzer@web.de

Ob Groß oder klein, Haarpflege muss sein

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.

- Lohnsteuerhilfverein -

Beratungsstellenleiterin
Anica Wesenberg

Beratungsstelle

Bahnhofstraße 5 • 99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
anica.wesenberg@steuerverbund.de

Kein
Geld!
verschenken



im „Einsatz“, jeden Trost für die „Kleinen“ und immer gute Ideen. Wir wünschen Dir für die Zukunft viel Gesundheit und einen schönen Ruhestand. Wir werden oft an Dich denken.

Ab dem 1. August wurde unser Team mit zwei „Neuen“ verjüngt. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit vielen neuen Anregungen und hoffen, dass mit Beginn des neuen Kindergartenjahres wieder ein Stück Alltagslichkeit bei uns einkehrt.

gez. D. Koch und M. Tritschler



göbel
Reinigung

Fensterreinigung,
Büroreinigung,
Haushaltsreinigung,
Grundreinigung,
Treppenhausreinigung,
Unterhaltsreinigung,
Praxisreinigung

Reinigung Göbel www.reinigung-goebel.de
Inh. Bianka Göbel
Bahnhofstraße 6 • 99752 Bleicherode/OT Wipperdorf
Telefon 0179 473 07 75 • info@reinigung-goebel.de

4green - Garten(t)räume
Beratung • Planung • Baubetreuung
Weiterbildung • Gutachten

M.A. Dipl.-Ing. (FH) Heike Tanner
Sondershäuser Str. 19
99752 Wipperdorf
03 63 38-57 84 80
01 77-797 86 81
www.gartenplanung-tanner.de
info@gartenplanung-tanner.de



Ideen in Grün

Corona Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bisher gab es in unserer Ortschaft keine Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Erreger. Ich wünsche uns, dass dieses so bleibt und bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Disziplin bei der Umsetzung der bisherigen Maßnahmen. Das setzt allerdings voraus, sich weiterhin an Regeln zu halten, welche nicht oft genug wiederholt werden können.

Sie lauten:

- Waschen Sie sich häufig die Hände. Verwenden Sie Wasser und Seife oder ein Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von

Personen ein, die husten oder niesen.

- Berühren Sie nicht die Augen, die Nase oder den Mund.
- Bedecken Sie Nase und Mund beim Husten oder Niesen, oder husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen.
- Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Sie Fieber, Husten oder Schwierigkeiten beim Atmen haben. Rufen Sie vorher in der Arztpraxis an.

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes und der Räumlichkeiten der Vereine ist unter Beachtung o.g. Hinweise wieder möglich.



Ich wünsche Allen beste Gesundheit und einen angenehmen Urlaub.

gez. Joachim Leßner
Ortschaftsbürgermeister

Tagespflege und Sozialstation Bleicherode



Wir pflegen und versorgen Sie mit „Herz und Verstand“



Braustraße 4 • 99752 Bleicherode
Telefon: 03 63 38/4 24 47 • Fax: 03 63 38/3 00 25
www.awo-bleicherode.de • info@awo-bleicherode.de

Pflege – Hauswirtschaft - Entlastungsleistungen

- ✓ wir pflegen Sie nach Ihren Wünschen
- ✓ wir bieten Ihnen Hilfe im Haushalt an
- ✓ wir betreuen, begleiten und entlasten Sie
- ✓ wir vertreten Ihre pflegenden Angehörigen durch stundenweise Verhinderungspflege

Medizinische Behandlungen

- ✓ wir führen auf ärztliche Verordnung Verbände, Spritzen, Medikamentenversorgung usw. durch

Tagespflege

- ✓ wir bieten Ihnen eine Versorgung und Betreuung von Montag bis Freitag in unserer Tagespflege an

Beratung durch die Pflegedienstleitung

- ✓ wir beraten Sie gern umfangreich und kompetent zu allen pflegerischen Fragen, zu vielen zusätzlichen Leistungen und deren Beantragung, auch durch Pflegeberatungsbesuche

Essen auf Rädern

- ✓ wir beliefern Sie mit „Essen auf Rädern“

Unser Fachpersonal ist 24 Stunden erreichbar!
Einrichtungsleiterin Roswitha Krause und ihr Team

Kosmetikstudio
Beauty & Wellness

Katrin Droste
Kosmetik und Fußpflege

Freiheitsstraße 42
99752 Wipperdorf

Harzblick 7
99735 Werther

Mobil 0152/55 27 46 30



Jetzt mit GLS Paket-Shop!

Futtermittelvertrieb

Tiernahrung aller Art!



Anke Henzgen
Weberstraße 4
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38/44 99 30
Mobil 01 73/8 88 27 42
www.futter-henzgen.de

Mo - Fr 9 - 11 Uhr
14:30 - 18:30 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

Nähstube
Susanne Bösenberg



Öffnungszeiten
Mo & Mi 9 - 12 Uhr
Die & Do 14 - 18 Uhr

Halle-Kasseler-Str. 13 • 99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-4 15 57

Hilfe und Beistand, Tag und Nacht.
Telefon 036338 42318.

PENSELER
BESTATTUNGEN

Penseler Bestattungen
Angerbergstrasse 58 • 99752 Bleicherode
www.bestattungshaus-penseler.de



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

WOLKRAMSHAUSEN



Hallo liebe Kinder und Eltern der DRK Kita „Märchenland“, hallo liebe Leser!

Unverhofft kommt oft. So ist es auch leider wieder eingetreten. Leider musste auch unsere Kita laut Beschluss des Thüringer Ministeriums zum 17.03.2020 schließen. Eine kleine Notbetreuungsgruppe war uns geblieben. Wir hatten einen Plan, doch dieser war nun wie eine Seifenblase zerplatzt. Unsere Projektarbeit, der Oma-OPA-Tag, unsere Kindertagesfahrt, usw. konnten leider nicht stattfinden. Leider mussten wir alle Feste, Feiern und Fahrten bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 absagen. Es war für alle eine ungewohnte Situation. Wir hatten in der Kita eine gespenstische Ruhe und Sie zu Hause sicher viel Trubel. Der Alltag stand Kopf! Ihre

Kinder vermissen die Freunde, das Spielen und Lernen in der Kita und wir vermissen unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und Ihnen. Sicher fragen Sie sich, was in der Kita passierte?! Auch ohne Kinder hatten wir trotzdem einiges zu tun. Der Schlafraum der Krippe hat einen neuen Anstrich bekommen - wir Erzieherinnen sind mit gemeinsam unserem Hausmeister kreativ geworden. Die Portfolios der Kinder wurden auf den neuesten Stand gebracht, die Not-



betreuung der Kinder lief laut Vorgaben des TMBJS, die Sandkisten wurden aufgefrischt, an Onlineschulungen wurde teilgenommen, die Freifläche bekam eine neue Bepflanzung, usw. Unsere für den Sommer geplante Renovierung des Gruppenraums der Sterntaler sowie des Büros der Leitung fand bereits im Mai statt. Es wurde also trotzdem nicht langweilig.

Am 02.06.2020 durfte unsere Kita in den eingeschränkten Regelbetrieb übergehen, was uns alle vor neue Herausforderungen stellte durch u.a. die kürzeren Betreuungszeiten. Aber auch wir müssen uns an die Vorgaben des TMBJS halten und waren sehr froh darüber, ein Modell ohne wochenweisen Wechsel anbieten zu können. Für Ihre Zeit bei der Bring- und Abholsituation Ihrer Kinder mit täglichen Unterschriften danken wir Ihnen sehr! Am 24.06.2020 feierten unsere Vorschüler im kleinen Rahmen ihr Zuckertütenfest. Sie hatten sich für das Thema „Piratenparty“ entschieden und lösten bei einer Schatzsuche durch den Ort Wolkrumshausen mehrere Aufgaben. Die Aufgaben führten sie zur Schatzkiste in der Nähe der Wipper, welche tolle Preise enthielt. Auch ließen sie Papierschiffe auf die Wipper fahren und eine Flaschenpost mit einem Gruß ins Wasser. Wir wünsche allen Schulanfängern eine schöne, wenn auch kleine, Einschulungsfeier sowie einen guten Start in die erste Klasse!



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstelle
Barbarastr. 73
99752 Bleicherode
☎ 036338 48943
Fax: 036338 48956
marion.wohler@vlh.de
www.vlh.de/bst/9293



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Am Schacht 3
99735 Wolkrumshausen
Telefon 03 63 34/537 50
Fax 03 63 34/59 31 11
Mobil 0172/670 5649
ddb@berninger@gmail.com



Aber dennoch vermissen wir das Alltagsgeschehen mit den regulären Öffnungszeiten sowie den Festen und Feierlichkeiten. Ab 31.08.2020 dürfen wir in den „Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz“ übergehen. Das bedeutet, dass die Einrichtung wieder von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet hat. Die Kinder müssen jedoch per-

sönlich gebracht und abgeholt werden, da wir dokumentieren müssen, wer die Kinder bringt bzw. abholt. Unser Elternabend wird wohl nicht wie geplant für alle Gruppen gemeinsam am 09.09.2020 statt finden können. Wir informieren Sie jedoch, sobald wir Genaueres wissen. Auch anstehende Feste wie das Oktoberfest können nicht mit Sicherheit statt finden. Hierbei müssen wir uns nach der jeweils gültigen Verordnung des TMBJS richten und informieren Sie ebenso, wenn Feste gefeiert werden. Bleibt alle weiterhin gesund!

gez. *Josephine Kuntzsch und Sabrina Kämpf im Namen des Teams der Kita „Märchenland“*

Kirmes 2020 in Wolframshausen

Die Wolframshäuser Kirmesburschen freuen sich sehr, Sie alle rechtherzlich zu unserer Kirmes 2020 am dritten Oktoberwochenende (17. und 18.10.) einladen zu dürfen. Allerdings sind auch wir bei der Organisation von den Corona-Auflagen der Regierung abhängig. Aus diesem Grund werden wir in diesem Jahr die Kirmesdisco am Freitag sowie den Kirmestanz am Samstag ausfallen lassen müssen.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Daniel Braun werden wir aber den traditio-

nellen Umzug am Samstag durchführen und freuen uns, Sie rechtherzlich zum Frühschoppen am Sonntagvormittag auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen. Auf diesem Gelände können wir am besten die gegebenen Abstandsregeln einhalten. Gegen 11 Uhr wird unser Priester dann auch die diesjährige Kirmespredigt verlesen. Für das leibliche Wohl werden wir auch sorgen.

Bis dahin,
die Wolframshäuser Kirmesburschen

Unsere Reparatur-Service Angebote sind wieder gewachsen !

EURONICS **Stude**

99735 Werther | Hauptstraße 45
T el.: 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:
MO - FR 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | SA 9:00 - 12:00

Kaffee-Vollautomaten **Neu Küchenmaschinen** **KFZ-Schlüssel**

Sat-Anlagen **Fernseher**

Neu Thermomix **Smartphone**

FÜR DEIN BESTES ZUHAUSE DER WELT

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Bauwerk-Service Fischer

Jhr Bauprofi

Inhaber *Andreas Fischer*
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38-4 57 73 • Mobil 01 71-5 18 14 20
Fax 03 63 38-4 57 74 • fischer-wipperdorf@t-online.de

HEIZUNG - SANITÄR - KOCH GBR

Jürgen Koch **Torsten Koch**

Oberdorfer Str. 2 | 99752 Wipperdorf

Telefon 03 63 38-4 51 55 | 03 63 38-4 86 28
Fax 03 63 38-4 86 29 | **Mobil 01 60-96 77 54 83**

3D-BADPLANUNG

www.heizung-sanitaer-koch.de heizung-sanitaer-koch@web.de

Eltricher Zeitung

Helmetal Kurier

Sichsfelder Pforte aktuell

Hainleite Journal

Holsteiner Nachrichten

Fünf Amts- und Infoblätter – ein Ansprechpartner.

le petit **schrotten**
werbeagentur + verlag

Ihr Anzeigenparten im Landkreis Nordhausen!

f **ISO 9001**

Alte Leipziger Str. 50
99734 Nordhausen
Telefon 036 31.46 98 00
info@lepetit-ndh.de

Montageservice Bert Hasenpflug **MBH**

Schulweg 18
99735 Wolframshausen

- Reparaturen/Wartung von Kesselanlagen
- Erneuerung von Kesselrohren/Überhitzern
- Einbau von Solaranlagen/Wärmepumpen
- Lieferung von Kesselzubehör
- Klepnerservice/Badmodernisierung
- Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
- Montage genormter Stahlhallen

Telefon/Fax 03 63 34-5 35 30
Mobil 01 62-2 77 54 89

Tag der offenen Tür- Schacht Ludwigshall Förderverein

Der Kalischacht Ludwigshall begeht in diesem Jahr sein 115. Jubiläum. Aus diesem Grund veranstaltet der Schacht Ludwigshall Förderverein am 13. September 2020 in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Hierzu laden wir alle historisch Interessierten herzlich ein.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Bergwerkstandortes Ludwigshall aufzuarbeiten und zu präsentieren. Ziel ist die Bewahrung und Weitergabe der Geschichte. Es werden mündliche Überlieferungen gesammelt und aufgearbeitet, sowie Exponate und Dokumente aus den verschiedenen Epochen der Doppelschachanlage Ludwigshall- Immenrode zusammengetragen.

„Die KALI- WERK LUDWIGSHALL AG entstand am 29. März 1905 aus der erfolglosen und dann gelöschten AG KALIWERK SALZGITTER, die das Grubenfeld bei Wolframshausen erworben und ihren Sitz zuerst nach Nordhausen, dann nach Wolframshausen verlegt hatte. Der ursprünglich 684 Meter tiefe Kalischacht Ludwigshall ist von 1905 bis 1907 in einem lichten Durchmesser von 5,5 Meter niedergebracht worden. Er befindet sich zwischen Wolframshausen und Wernrode. Der Schacht Ludwigshall ging 1908 mit rund 150 Mann in Förderung und begann die Salzverarbeitung in einer eigenen Fabrikanlage. Ab dem 31. Oktober 1911 war die Grube durch eine Verbindungsstrecke an das Grubenfeld der benachbarten GEWERKSCHAFT IMMENRODE angeschlossen, so dass beiden Gruben für Notfälle ein zweiter Schachtausgang zur Verfügung stand. 1913 übernahm der Konzern DEUTSCHE KALIWERKE AG-BERNTERODE die Anlage. 1924 folgte die Einstufung als Reserve- Bergwerk und das Ende der Kaliförderung. Die wertvollsten Untertageeinrichtungen und Fabrikarüstungen wurden ausgebaut und anderen Kaliwerken des Konzerns zugeführt. Die Schächte wurden verschlossen und die Grubenfelder Ludwigshall und Immenrode sich selbst überlassen. Eindringendes Süßwasser führte im Laufe der Zeit zu Salzauswaschungen und zum allmählichen Absaufen der tief liegenden Grubenbereiche.

1936, drei Jahre vor dem Kriegsbeginn



Mauerwerksausbau ohne erkennbare Schäden nach einer Standzeit von nahezu 80 Jahren in einer ehemaligen Abbaukammer im Carnallitit.

begannen die Nationalsozialisten hier mit dem Aufbau einer unterirdischen Heeres-Munitionsanstalt (HMA). Es war ein Teil des Vierjahresplanes des Nazi- Regimes, die Kriegsbereitschaft bis 1940 herzustellen. Diese Aktivitäten gingen mit einer Beurteilung der noch vorhandenen Bodenschätze einher.“...

(Auszug aus der unveröffentlichten Arbeit „Der Umgang mit dem Andenken an die 145 Todesopfer der größten Sprengstoffkatastrophe in einer deutschen Munitionsfabrik im Jahre 1942“ von Dipl.- Ing Ullrich Mallis)

Am Tag der offenen Tür sind die Ausstellungsräume des Vereins von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet, die verschiedenen Exponate und Dokumente der historischen Epochen der Schachanlage besichtigt werden. Schwerpunkte bilden die Periode der aktiven Förderung und die Nutzung als Heeresmunitionsanstalt. Um den Besuchern einen Eindruck der Untertagewelt der Grube zu vermitteln, wird

eine virtuelle Grubenfahrt mit Aufnahmen von einer der letzten Befahrungen der Grube angeboten. Interessante Informationen zu angewandten Abbautechnologien und zur Schachtverwahrung runden die Veranstaltung ab.

Alle historisch Interessierten sind herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Vortragsgewinnung jeweils um 11:00 und um 13:00. gez.: Lutz- M. Figulla, Schacht Ludwigshall Förderverein

Bestattungsinstitut

Thomas Wichmann

- ☞ Erd- und Feuerbestattung
- ☞ Überführung
- ☞ Erledigung aller Formalitäten
- ☞ Tag- und Nachtdienst

Dorfstraße 69 ☞ 99735 Wollersleben
Telefon 03 63 34-5 34 07

RÖDER BAGGERSERVICE

Mühlweg 16 • 99735 Werther
Telefon 01 73/3 79 06 68
baggerarbeiten-roeder@web.de
www.bagger-service-roeder.de

Baggararbeiten jeglicher Art
Baufeldräumung
Befestigen von Flächen
Kleintransporte (Sand, Kies, usw.)
weitere Leistungen auf Anfrage



SIE HABEN EINE WUNDE? DANN SIND SIE UNSER KUNDE!

JACQUELINE BÖTTCHER

Gesundheits- und Krankenpflegerin
Wundexpertin ICW

Raum Nordhausen/Sondershausen/Bleicherode/Kelbra

Telefon 0151-582 139 74

jacqueline.boettcher@rodday-wundmanagement.de

WAS LEISTE ICH FÜR SIE?

- Ich versorge alle Arten von Wunden
- Persönliche Wundvisite alle 14 Tage und bei Bedarf
- Bedarfsgerechte Verbandsmaterialien werden kostenfrei zu Ihnen nach Hause geliefert

WAS KOSTET SIE DAS?

Meine Serviceleistung ist für Sie kostenfrei. Die Verbandsmaterialien werden direkt durch das Rezept mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet.

Gerne können Sie mich persönlich kontaktieren.



Verspäteter Frühjahrsputz im Sportlerheim



Unkraut gejätet und die Fugen des Gehwegs gereinigt.

Am Ende des Tages konnten die Sportlerinnen bei einem Würstchen vom Grill und selbstgemachten Salaten über die seither ausgefallenen Sportstunden nachgedacht, aber ebenso über mögliche Veranstaltungen, die in diesem Jahr hoffentlich noch stattfinden können, wie etwa den



jährlichen Wandertag. Sie hoffen, dass ab dem neuen Schuljahr auch die Turnhalle wieder für die Übungen am Freitag genutzt werden kann.

Am 21. Juli trafen sich die Sportfrauen des SV Einheit 90 Wolkramshausen e.V. zum jährlichen „Frühjahrsputz“ des Sportlerheims auf dem wolkramshäuser Sportplatz. Bedingt durch die Corona-Einschränkungen konnte dieser erst jetzt durchgeführt werden. Alle Sportfrauen waren von Anfang an sehr engagiert. Nicht nur der Festraum, sondern auch die Duschen, der Schiedsrichterraum und die Umkleieräume wurden von oben bis unten gereinigt, die Fenster geputzt und alle Pokale abgestaubt. Im Toilettenbereich wurde neben den Reinigungsarbeiten auch die Tür neu gestrichen. Weiterhin wurden neue Gläser zum Bestand des Sportlerheims hinzugefügt. Weiterhin wurde auch die Außenanlage gepflegt,

Während der Nutzungsbeschränkungen seit März dieses Jahrs wurden in den Räumen einige Reparaturarbeiten durchgeführt. So wurden die Stühle im Hauptraum und mehrere Bänke in den Umkleieräumen repariert sowie ein neues Kippschloss am Fenster des Toilettenbereichs installiert.

Unter Einhaltung der durch die Stadt Bleicherode und die Gemeinde Wolkramshausen erteilten Corona-Bestimmungen darf das Sportlerheim nun wieder frisch geputzt für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden. Bei Interesse können Sie

sich gern beim Vorstand des Vereins melden.

gez. Birgit Hellwing u. Brigitte Saalfeld,
SV Einheit 90 Wolkramshausen e. V.

P.S.: Wir bitten alle Eltern im Dorf darum, ihren Kindern nahezubringen, dass diese ihren eigenen Müll am Sportlerheim wegzuräumen haben, wenn sie an diesem oder unter dem Vordach sitzen. Mehrfach fanden wir bereits leere Flaschen, Verpackungsmüll, Dosen und Knaller.

unsere Leistungen



PHYSIOTHERAPIE

DANNY RUPPERT

staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr

Fr 7 - 18 Uhr

Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-5999 80



Ihre Familienergebnisse sollten im Hainleite Journal stehen!



Sie haben ein Baby bekommen und möchten sich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die lieben Glückwünsche bedanken? Dann machen Sie das doch mit einer Anzeige im Hainleite Journal. Das ist preiswerter als Sie denken!

Fa. KLAUS HUNGER GmbH
Heizung & Sanitär, Klempnerei, Fliesen, Komplettbäder

Wir suchen ab SOFORT
INSTALLATEUR/-IN
für Heizung und Sanitär

Löwentorstr. 36 • 99752 Bleicherode

01 63 / 5 47 30 02
03 63 38 / 4 23 12



SEPTEMBER + OKTOBER + NOVEMBER 2020

KIRCHENGEMEINDEVERBAND
 Sieben-Kirchen-Wipperdorf,
 Kirchengemeinde Wolframshausen/Wernrode,
 Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain/Rüxleben

Der Gottesdienst in Hain am 30. August entfällt!

Gottesdienste im September

| | | |
|--|-----------|---|
| 30. August 12. So. n. Trinitatis | 10.00 Uhr | Kirche Wipperdorf-Pustleben |
| Gottesdienste im September | | |
| 4. September Dienstag | 18.00 Uhr | Kirche Wolframshausen |
| 5. September Samstag | 13.00 Uhr | Kirche Hain Konfirmation |
| 6. September So. | 10.00 Uhr | Kirche Nohra |
| 11. September Donnerstag | 18.00 Uhr | Kirche Kehmstedt Orgelkonzert |
| 13. September Sonntag | 15.00 Uhr | Kirche Wipperdorf-Pustleben Gedenkveranstaltung zum 200. Todestag von Christian von Dohm (nur mit Anmeldung über Pfarramt Wipperdorf) |
| 13. September Sonntag | 18.00 Uhr | Kirche Kleinfurra Orgelkonzert |
| 18. September Fr. | 18.00 Uhr | Kirche Wernrode |
| 20. September Freitag | 14.00 Uhr | Kirche Wipperdorf-Mitteldorf Konfirmation |
| 25. September Fr. | 18.00 Uhr | Kirche Wollersleben |
| 27. September Freitag | 10.00 Uhr | Kirche Kleinfurra-Rüxleben – Erntedank mit Taufe (für Kleinfurra-Hain und Wolframshausen-Wernrode) |

Gottesdienste im Oktober

| | | |
|-------------------------------|-----------|---|
| 2. Oktober Freitag | 18.00 Uhr | Kirche Oberdorf |
| 4. Oktober Sonntag | 10.30 Uhr | Kirche Kehmstedt – Erntedank mit Mittagessen (für den Kirchengemeindeverband) |
| 9. Oktober Freitag | 18.00 Uhr | Kirche Kleinfurra |
| 11. Oktober Samstag | 10.00 Uhr | Kirche Wipperdorf-Pustleben |
| 16. Oktober Freitag | 18.00 Uhr | Kirche Wolframshausen |
| 18. Oktober Sonntag | 10.00 Uhr | Kirche Hain |
| 23. Oktober Freitag | 18.00 Uhr | Gemeinderaum Nohra |
| 25. Oktober Sonntag | 10.00 Uhr | Martin-Luther-Raum Wipperdorf |

Gottesdienste im November

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| 1. November Sonntag | 10.00 Uhr | Kirche (!) Wolframshausen Zentralgottesdienst zum Reformationstag für den Pfarrbereich |
| 6. November Freitag | 18.00 Uhr | Gemeinderaum Wollersleben |
| 8. November Sonntag | 10.00 Uhr | Winterkirche Wipperdorf-Pustleben |
| 10. November Freitag | Martini-Andachten (ggfs. im Freien) | |
| | 16.45 Uhr | Kirche Hain |
| | 17.00 Uhr | Kirche Kehmstedt |
| | 17.30 Uhr | Kirche Nohra |
| 15. November Freitag | 10.00 Uhr | Kirche (!) Nohra mit Gedächtnis der Verstorbenen |
| 18. November Mittwoch | 18.00 Uhr | Martin-Luther-Raum Wipperdorf Andacht zum Buß- und Betttag mit den Konfirmanden |
| 20. November Freitag | 18.00 Uhr | Kirche (!) Kehmstedt mit Gedächtnis der Verstorbenen |
| 22. November Sonntag | 10.00 Uhr | Martin-Luther-Raum Wipperdorf mit Gedächtnis der Verstorbenen |
| | 14.00 Uhr | Kirche (!) Kleinfurra mit Gedächtnis der Verstorbenen |
| 28. November Samstag | 16.00 Uhr | Kirche Kleinfurra Musikalische Andacht zum Einstimmen in den Advent |
| 29. November Sonntag | 17.00 Uhr | Kirche Wipperdorf-Pustleben Musikalische Andacht zum Einstimmen in den Advent |

Wichtiger Hinweis: Die Raumkapazitäten der Gemeinderäume sind begrenzt. Bei großen Teilnehmerzahlen ist auch die Kapazität einzelner Kirchen nicht ausreichend. Aufgrund der voraussichtlich weiterhin geltenden Hygiene-Vorschriften muß die Teilnehmerzahl ggfs. begrenzt werden (z.B. am 13.9.) oder die Veranstaltung im Freien bzw. in der Kirche statt im Gemeinderaum stattfinden. Bitte stellen Sie sich mit entsprechender Kleidung darauf ein.

Sie möchten eine Anzeige schalten?
 Telefon 036 31.46 98 00 oder info@lepetit-ndh.de

ANDERE ANGEBOTE

■ **Frauentreff**

Mütterkreis Nohra | Gemeindehaus | 19.30 Uhr
2.9. | 7.10. | 4.11.
Mütterkreis Pustleben | Winterkirche | 15 Uhr
15.9. | 20.10. | 17.11.
Frauenachmittag Kleinfurra | Gemeindehaus
bitte die Aushänge beachten
Café für Junggebliebene | Nohra | 15 Uhr
29.9. | 27.10. | 24.11.

■ **Musik**

Singkreis | Kirche/Gemeindehaus Kehmstedt
mittwochs 19.30 Uhr

■ **Gesprächskreis**

Gott und die Welt | Wipperdorf | Martin-Luther-Raum
19.00 Uhr | 10. September | 8. Oktober | 12. November

■ **Vorkonfirmanden**

Regional samstags | 9-12 Uhr | Ort wird bekanntgegeben
10. Oktober | 7. November

■ **Konfirmanden**

25. - 28. September | Konfestival in Hohegeiß |
weitere Termine werden bekanntgegeben

■ **Kinderstunde**

Bitte die Aushänge beachten!
**Wichtig! Änderungen sind möglich –
bitte die Aushänge beachten!**

Kontakt

Öffnungszeiten Pfarrbüro: dienstags | 08.00–12.00 Uhr
Anschrift:
Straße der Einheit 89 | 99752 Wipperdorf
Telefon Pfarrbüro: 03 63 38-407 49 | Fax: 03 63 38-407 40
E-Mail Pfarramt: pfarramt-wipperdorf@gmx.de

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-,
Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle
Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

*Sie hatten einen runden Geburtstag?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige
im Hainleite Journal.*



TRAUERANZEIGEN
gehören
in das
Hainleite *Journal*

hoefer-bestattungen.de

HÖFER
P. Tobias Titulaer
Bestattungen
Trauerbegleitung
03631-983320
Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen



Sie haben Ihre genauen
Vorstellungen und Wünsche
für einen würdevollen und
individuellen Abschied?

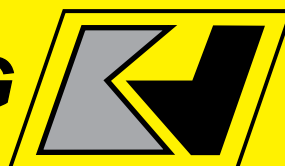
Unsere Aufgabe und
Herausforderung ist es, diese
für Sie umzusetzen.

Wir beraten und begleiten Sie
Ihren Wünschen entsprechend
mit Kompetenz und Erfahrung.

Steinmetzbetrieb
Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-6 38 30
natursteinbetrieb.reimann@web.de

FIRMA
KURTHARTUNG
Meisterbetrieb



Komplettbäder
Fliesen- & Trockenbau
Heizungsanlagen
Trinkwasseranlagen

Alternative Energien
Solar- & Holzvergaseranlagen
Pellets- & Hackschnitzelanlagen

*Ihr Spezialist für
die komplette Badsanierung*

Krummer Ellenbogen 94a • 99759 Niedergebra
Telefon 03 63 38-6 03 28 • www.kurt-hartung.de

Ortschaftsrat packt an!



Wolkramshausen. Eine in die Jahre gekommene Waldschänke am Waldrand der Hainleite wurde kürzlich durch den Ortschaftsrat Wolkramshausen um Bürgermeister Daniel Braun (parteilos) sowie dem Kreistagsmitglied René Fullmann (CDU) für Wanderer wieder in Stand gesetzt. Das Projekt ist eins von mehreren Aktionen die Wald- und Wanderwege unterhalb der Wöbelsburg wieder attraktiver zu gestalten.

30
JAHRE
1990-2020

**JUBILÄUMS-
SONDER-
AKTION**

**VERKAUF AB
SOFORT WIEDER
GEÖFFNET!!!**

30 HYUNDAI i10
z.B. 1.0 SELECT EDITION

Versch. Aktionsmodelle z.T. Navi!

AKTIONSPREIS ab: **8.990** €¹⁾
JUBILÄUMSBONUS bis zu **30%**²⁾



Klimaanlage, 6xAirbags, Zentralverriegelung, Radio/USB, Tagfahrlicht, uvm., EZ: 06/2019 - 01/2020, 25-4.500km

15 HYUNDAI TUCSON
z.B. 1.6 GDi Limited Edition

Viele Sondermodelle!

AKTIONSPREIS ab: **19.980** €¹⁾
JUBILÄUMSBONUS bis zu **30%**²⁾



Klima, z.T. Navigation mit Rückfahrkamera, Tempomat, Sitzheizung, LM-Felgen, Einparkhilfe, uvm., EZ: 08/2019-01/2020, 250-2.500km

30 HYUNDAI ix20
z.B. 1.6 LAST EDITION

Versch. Farben und Modelle!

AKTIONSPREIS ab: **13.640** €¹⁾
JUBILÄUMSBONUS bis zu **30%**²⁾



Auch als Automatik! Klimaanlage, ZV m. Funk, el. FH, Radio/CD, Start-Stoppssystem uvm., EZ: 04-10/2019, 25-2.500km

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 8,2-6,6 l/100 km, außerorts 6,6-4,3 l/100 km, kombiniert 7,2-5,1 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 169-117g/km, Energieeffizienzklasse: E-C. Angaben nach WLTP-Messverfahren, ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.

Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen zeigen z.T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Alle Preise inkl. 19% MwSt. 1) Aktionspreise auf Grund vorh. EZ u. km, zzgl. Extras. 2) limitierte Sonderaktion, Aktionsvorteile als Preisvorteil auf Grund vorhandener Erstzulassung und Kilometer ggü. Hersteller Basispreis.

PRENGEL
Autohaus GmbH
Ihr HYUNDAI Vertragspartner

Prengel Autohaus GmbH | Am Mühlweg 1 | 99735 Werther/Nordhausen
T +49 (0)3631 46 70 90 | F +49 (0)3631 46 70 99 | www.prenzel.hyundai.de